

Mainz, 05.04.2019

## **Anfrage 0761/2019 zur Sitzung am Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge (FW-G)**

Zukünftig werden Straßenausbaubeiträge für Grundstückseigentümer flächendeckend in weiteren Ortsteilen geplant. Neben dem 3 und 4. Bauabschnitt in der Mombacher Hauptstraße werden zukünftig auch in der Altstadt und Neustadt Grundstückseigentümer zu Kasse gebeten.

### **Wir fragen an:**

1. Wo und für welche Stadtteile werden diese Beiträge zukünftig erhoben?
2. Wann wurden die Bürgerinnen und Bürger (Grundstückseigentümer) jeweils informiert?
3. Gibt es aus Sicht der Stadt bei den geplanten Baumaßnahmen ein Mitspracherecht der Grundstückseigentümer, die 60 % bzw. 65 % der Gesamtkosten bezahlen müssen?
  - a. Wenn ja: wie wurde darüber informiert?
  - b. Falls nein: Warum hat die Stadt lediglich informiert und keine alternativen Lösungen zur Auswahl gestellt?
  - c. Was spricht aus Sicht der Stadt gegen eine echte Bürgerbeteiligung?
4. In der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung der Beiträge ist der Kontext zu § 10a des Kommunalabgabengesetzes hergestellt. Danach sind z.B. bei Durchgangsstraßen mindestens 20 % aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Tatsächlich zahlt die Stadt z.B. in der Mombacher Hauptstraße nur 3,5 % der Kosten. Warum wird diese Vorgabe missachtet?

Kurt Mehler